

2022/0130/100-01

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Fraktion Die Linke



Antrag der Fraktion Die Linke: Resolution zur Aufforderung zum Rücktritt des Oberbürgermeisters Rüdiger Schneidewind

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	31.03.2022	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag der Fraktion Die Linke (öffentlich)
- 2 Resolution Rücktrittsforderung OB (öffentlich)

**Fraktion im Stadtrat
Homburg**

Barbara Spaniol
- Vorsitzende -
Brandenburger Str. 13
66424 Homburg

Tel.: 0163-3076886
b.spaniol@landtag-saar.de
barbara.spaniol@gmx.de

Homburg, 22.03.2022

Herrn Bürgermeister
Michael Forster
Stadt Homburg
Am Forum

66424 Homburg

Einbringung einer Resolution anstelle eines Antrages auf Abwahl des Oberbürgermeisters für die nächste Stadtratssitzung am 31.03.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 41 Abs. 1 KSVG beantrage ich im Namen der Fraktion DIE LINKE korrespondierend zum ursprünglich gestellten Antrag auf Abwahl des Oberbürgermeisters die Aufnahme von folgendem Tagesordnungspunkt für die nächste Stadtratssitzung am 31.03.2022:

Resolution zur Aufforderung zum Rücktritt des Oberbürgermeisters Rüdiger Schneidewind

Begründung:

Oberbürgermeister Rüdiger Schneidewind ist vom Bundesgerichtshof rechtskräftig verurteilt worden und ist damit wegen Untreue im Amt vorbestraft. Das Vertrauen des Stadtrates ist nicht mehr gegeben – daher fordert der Stadtrat den Oberbürgermeister umgehend zum Rücktritt auf, um die Stadt Homburg endlich vor noch weiterem Schaden bewahren zu können.

Ich bitte um Berücksichtigung im Rahmen der Tagesordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Spaniol - Fraktionsvorsitzende -

RESOLUTION

Der Oberbürgermeister der Stadt Homburg, Rüdiger Schneidewind, ist wegen Untreue im Amt nunmehr rechtskräftig verurteilt. Das Vertrauen des Stadtrates ist nicht mehr gegeben.

Daher beschließt der Stadtrat der Stadt Homburg folgende Resolution:

Aufforderung zum Rücktritt vom Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Homburg

Durch das Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 3. März 2022 (Az. 5 StR 228/21) hat das Urteil des Landgerichts Saarbrücken vom 27. Januar 2021 Rechtskraft erlangt. Demnach wurde der Oberbürgermeister wegen Untreue im Amt durch Unterlassen zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 90 Euro verurteilt und gilt als vorbestraft.

Durch die rechtskräftige Verurteilung gilt nun die Unschuldsvermutung nicht mehr. Eine Rückkehr in das Amt erscheint nicht mehr möglich, denn das Vertrauensverhältnis zwischen dem Stadtrat und dem suspendierten Oberbürgermeister ist nachhaltig gestört und nicht mehr gegeben. Auslöser des sich schon über Jahre hinziehenden Verfahrens war die Überwachung städtischer Mitarbeiter durch ein Detektivbüro - an allen Gremien der Stadt vorbei und verbunden mit hohen Kosten zu Lasten der Stadt. Der Schaden für das Amt des Oberbürgermeisters und die Stadt Homburg ist immens – die Stadt ist mit Blick auf ihre Handlungsfähigkeit in wichtigen Entscheidungen und Abläufen oftmals eingeschränkt. Die Beurteilung der Amtsführung des Oberbürgermeisters seitens der Kommunalaufsicht im Zuge des anhängigen Disziplinarverfahrens steht noch aus – auch dieser Umstand belastet das Ansehen des Amtes und das Image unserer Stadt.

Der Stadtrat hat bei nur einer einzigen Gegenstimme das Abwahlverfahren gegen den Oberbürgermeister beschlossen. Die Abwahl ist Ende letzten Jahres mit 9366 Ja-Stimmen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Homburg nur sehr knapp gescheitert – ein Vertrauen für das Verbleiben im Amt ist auch im Hinblick auf diese Entscheidung nicht mehr gegeben.

Ein Großteil der Fraktionen im Homburger Stadtrat hat bereits nach der Verkündung des BGH-Urteils geäußert, dass eine etwaige Rückkehr des Oberbürgermeisters in das Amt nicht mehr vorstellbar ist und ihn daraufhin zum Rücktritt aufgefordert. Die einzige Reaktion war der Parteiaustritt – es geht dem Stadtrat aber nicht darum, eine Partei sondern vielmehr unsere Stadt vor noch weiterem Schaden zu bewahren. Der Oberbürgermeister kann freiwillig die Versetzung in den Ruhestand beantragen, ohne auf seine Bezüge ganz verzichten zu müssen.

**Daher fordert der Stadtrat den suspendierten Oberbürgermeister
im Sinne der Stadt Homburg auf, von seinem Amt zurückzutreten.**